

Fachliche Liefervorgaben (Teil 2) zur Übermittlung von elektronischen Kostenvoranschlägen bei diversen Fallgestaltungen im Bereich Hilfsmittel bei der AOK Baden-Württemberg

Teil 1 = allgemeine Liefervorgaben

Teil 2 = fachliche Liefervorgaben

Teil 2: Fachliche Liefervorgaben

Hinweis:

In den Hilfsmittelverträgen sind ggf. weitere fachliche eKVA-Liefervorgaben formuliert. Sofern es Abweichungen zu den unten genannten fachlichen Liefervorgaben gibt, sind die vertraglich geregelten Liefervorgaben vorrangig.

Inhaltsverzeichnis:

Nr.	Fallgestaltung des Kostenvoranschlages
1	Hilfsmittel lässt sich mit <u>einer</u> Gebührenposition abbilden
2	Hilfsmittel lässt sich adäquat mit existierenden Gebührenpositionen abbilden (Grundhilfsmittel mit weiteren Gebührenpositionen)
3	Hilfsmittel mit Kostenkalkulationen (Arbeitszeit, Material etc.)
4	Versorgungsanzeigen
5	Reparaturen
6	Zubehör
7	Wartung
8	Hilfsmittelversorgungen mit Rabattvereinbarungen
9	Hilfsmittelversorgungen mit Aufschlagspositionen
10	Wiedereinsetzbare Hilfsmittel, die über die HilfsmittelLogistikCenter der AOK Baden-Württemberg verwaltet werden (HLC-Verfahren)
11	Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel der PG 54
12	Wiederverwendbare Bettschutzeinlagen der PG 51 (GPOS 51.40.01.4)

	Fallgestaltung des Kostenvoranschlages	Erforderliche Images über die Verordnung hinaus:	Bedingung	Bemerkung zur maschinellen Datenübermittlung
1	Hilfsmittel lässt sich mit <u>einer</u> Gebührenposition abbilden	keine, soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist	<ul style="list-style-type: none"> • Gebührenposition und Preis erfordern keine weiteren Erläuterungen • kein individuell angefertigtes Hilfsmittel • ohne zusätzlich zu vergütende Zubehöre, Material und Arbeitszeiten • Hilfsmittel lässt sich mit einer existierenden Gebührenposition selbsterklärend abbilden (10-stellige Hilfsmittelnummer bzw. anwenderspezifische Nummer) 	<ul style="list-style-type: none"> • Steht im Einzelfall das konkret abzugebende Hilfsmittel zum Zeitpunkt der Erstellung des elektronischen Kostenvoranschlages noch nicht fest, kann der 7-Steller verwendet werden. • Gegebenenfalls kurze Erläuterungen im Feld „Bemerkungen“ übermitteln.
2	Hilfsmittel lässt sich adäquat mit existierenden Gebührenpositionen abbilden (Grundhilfsmittel mit weiteren Gebührenpositionen)	Bei einer Hilfsmittelversorgung mit mehr als 3 Gebührenpositionen ist der Kostenvoranschlag als Image anzuliefern	<ul style="list-style-type: none"> • Gebührenposition und Preis erfordern keine weiteren Erläuterungen • kein individuell angefertigtes Hilfsmittel • Grundhilfsmittel und die weiteren Gebührenpositionen lassen sich mit den existierenden Gebührenpositionen selbsterklärend abbilden (10-stellige Hilfsmittelnummer bzw. anwenderspezifische Nummer z.B. durch klar beschriebene Zubehörteile, die keine Kalkulationen und/oder handwerkliche Zusatzarbeiten erfordern) 	<ul style="list-style-type: none"> • Steht im Einzelfall das konkret abzugebende Hilfsmittel zum Zeitpunkt der Erstellung des elektronischen Kostenvoranschlages noch nicht fest, kann der 7-Steller verwendet werden. • es sind alle Gebührenpositionen im Datensatz anzuliefern Gegebenenfalls kurze Erläuterungen im Feld „Bemerkungen“ übermitteln • Besonderheit: <u>Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind</u>, werden je Produktgruppe zu einem elektronischen Kostenvoranschlag zusammengefasst

	Fallgestaltung des Kostenvoranschlages	Erforderliche Images über die Verordnung hinaus:	Bedingung	Bemerkung zur maschinellen Datenübermittlung
3	Hilfsmittel mit Kostenkalkulationen (Arbeitszeit, Material etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenvoranschlag • Weitere Anlagen, die die Notwendigkeit der beantragten Versorgung begründen (z.B. Kalkulationsblatt, Testbericht, Trittspur, Erprobungsberichte, vertraglich vereinbarte Anlagen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gebührenposition und Preis erfordern weitere Erläuterungen • individuell angefertigtes Hilfsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Steht im Einzelfall das konkret abzugebende Hilfsmittel zum Zeitpunkt der Erstellung des elektronischen Kostenvoranschlages noch nicht fest, kann der 7-Steller verwendet werden. • es sind alle Gebührenpositionen im Datensatz anzuliefern • Gegebenenfalls kurze Erläuterungen im Feld „Bemerkungen“ übermitteln
4	Versorgungsanzeigen		<ul style="list-style-type: none"> • Siehe 1 oder 2 	Hilfsmittel, die vertraglich eine Versorgungsanzeige erfordern, können über das elektronische Kostenvoranschlagsverfahren eingereicht werden, sofern mindestens die 7-stellige Gebührenposition bekannt ist.

	Fallgestaltung des Kostenvoranschlages	Erforderliche Images über die Verordnung hinaus:	Bedingung	Bemerkung zur maschinellen Datenübermittlung
5	Reparaturen	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenvorschlag • Weitere Anlagen, in denen die Arbeitsschritte und Materialaufwendungen prüfbar dargestellt werden (z.B. Kalkulationsblatt, Reparaturprotokoll, vertraglich vereinbarte Anlagen, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel-Verwendungs-Kennzeichen: „01“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte verwenden Sie die offiziellen bzw. vertraglich geregelten Gebührenpositionen. Gegebenenfalls sind die vertraglichen Regelungen zu beachten. • Gibt es keine offiziellen Gebührenpositionen, so können die Beträge unter den offiziellen Sammelpositionsnummern für Reparaturen zusammengefasst werden. • Ansonsten verwenden Sie die anwenderspezifische Gebührenposition XX.00.01.9999 (XX = jeweilige Produktgruppe). • Lässt sich das Hilfsmittel, für welches die Reparatur bestimmt ist, weder aus der Gebührenposition noch aus den Anlagen genau bestimmen, ist ein Bemerkungstext anzugeben.

	Fallgestaltung des Kostenvoranschlages	Erforderliche Images über die Verordnung hinaus:	Bedingung	Bemerkung zur maschinellen Datenübermittlung
6	Zubehör	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenvoranschlag, sofern Zubehör nicht adäquat durch Gebührenposition darstellbar • Gegebenenfalls weitere Anlagen, aus denen die Art des Zubehörs hervorgeht 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel-Verwendungs-Kennzeichen: „12“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte verwenden Sie die offiziellen bzw. vertraglich geregelten Gebührenpositionen. • Gibt es keine offiziellen Gebührenpositionen, so können die Beträge unter den offiziellen Sammelpositionsnummern für Zubehör/Zusätze zusammengefasst werden. • Ansonsten verwenden Sie die anwenderspezifische Gebührenposition XX.00.12.9999 (XX = jeweilige Produktgruppe). • Lässt sich das Hilfsmittel, für welches das Zubehör bestimmt ist, weder aus der Gebührenposition noch aus den Anlagen genau bestimmen, ist ein Bemerkungstext anzugeben.

	Fallgestaltung des Kostenvoranschlages	Erforderliche Images über die Verordnung hinaus:	Bedingung	Bemerkung zur maschinellen Datenübermittlung
7	Wartung	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenvorschlag, sofern vertraglich nichts anders vorgegeben ist. • Gegebenenfalls weitere Anlagen, aus denen die Kosten der Wartung nachvollzogen werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel-Verwendungs-Kennzeichen: „14“ (Wartung) bzw. „15“ (Wartungspauschale) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte verwenden Sie die offiziellen bzw. vertraglich geregelten Gebührenpositionen. • Gibt es keine offiziellen Gebührenpositionen, so können die Beträge unter den offiziellen Sammelpositionsnummern für Wartung zusammengefasst werden. • Ansonsten verwenden Sie die anwenderspezifische Gebührenposition XX.00.14.9999 (XX = jeweilige Produktgruppe).
8	Hilfsmittelversorgungen mit Rabattvereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenvoranschlag als Image mit Aufstellung der Rabattabzüge • Gegebenenfalls weitere erforderliche Anlagen 		Nach Abzug der Rabatte maschinelle Übermittlung der geforderten Beträge je Gebührenposition
9	Hilfsmittelversorgungen mit Aufschlagspositionen	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenvoranschlag mit Aufstellung der Aufschlagsätze • gegebenenfalls weitere erforderliche Anlagen 		Maschinelle Übermittlung der geforderten Beträge nach Addition der Aufschlagspositionen je Gebührenposition

	Fallgestaltung des Kostenvoranschlages	Erforderliche Images über die Verordnung hinaus:	Bedingung	Bemerkung zur maschinellen Datenübermittlung
10	<p>Wiedereinsetzbare Hilfsmittel über das HLC-Verfahren</p> <p>1) Die Lageranfrage kann als eKVA eingereicht werden</p> <p>2) Ist aufgrund vertraglicher Vorgaben ein Kostenvoranschlag nach der „Lageranfrage“ erforderlich, ist dieser per eKVA einzureichen</p>	<p>zu 1) siehe Bemerkung</p> <p>zu 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> Genehmigte Lageranfrage Die Punkte 1-3 und 5-9 sind entsprechend zu beachten 	<p>zu 1) siehe Bemerkung</p> <p>zu 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> Genehmigte HLC-Anfrage 	<p>zu 1) Genauere Informationen zum Vorgehen sowie das Formular „eLageranfrage“ finden Sie unter anderem unter: Fachportal für Leistungserbringer > Hilfsmittel > Sonstige > Elektronischer Kostenvoranschlag > Liefervorgaben</p> <p>zu 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Punkte 1-3 und 5-9 sind entsprechend zu beachten. Die ID-Nummer muss im Feld Inventarnummer übermittelt werden.
11	<p>Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel der PG 54</p>	<ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Kostenübernahme (Anlage 4 des Vertrages des GKV-SV) 	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung der 10-stelligen kassenspezifischen Gebührenposition der AOK-Baden-Württemberg: 54.00.99.0087 Verwendungskennzeichen „00“ (Neulieferung) 	<ul style="list-style-type: none"> Der eKVA ist mit dem zu genehmigenden Gesamtbetrag bis maximal 40 Euro einzureichen. Als Leistungsende ist das Datum 31.12.9999 anzugeben. Für die wiederverwendbaren saugenden Bettschutzeinlagen der PG 51 ist ein separater eKVA einzureichen. Ergänzende Liefervorgaben finden Sie hier.

	Fallgestaltung des Kostenvoranschlages	Erforderliche Images über die Verordnung hinaus:	Bedingung	Bemerkung zur maschinellen Datenübermittlung
12	Wiederverwendbare Bettschutzeinlagen der PG 51 (GPOS 51.40.01.4)	<ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Kostenübernahme (Anlage 4 des Vertrages des GKV-SV) 	<ul style="list-style-type: none"> Verwendungskennzeichen „00“ (Neulieferung) 	<ul style="list-style-type: none"> Das Leistungsende ist auf einen Jahreszeitraum zu begrenzen, bspw. Leistungsbeginn: 10.01.2023 Leistungsende: 09.01.2024